

Verfügung vom

I. Es wird folgende „öffentliche Bekanntmachung“ angeordnet:

Betr.: Teilbebauungsplan der Stadt Säckingen für das
Planungsgebiet "Obere Fluh";
hier: Antrag auf Änderung des Straßen- und Bau-
fluchtplanes

Das Landratsamt Säckingen hat mit Verfügung vom 24. Februar 1961
auf Antrag des Gemeinderats die Änderung des Straßen- und Bauflucht-
planes für das Baugbiet "Obere Fluh" nach Maßgabe der vorgeleg-
ten Plaanunterlagen für festgestellt erklärt.

Die Tatsache der Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.

Säckingen, den 2. März 1961

F e h r e n b a c h
Bürgermeister

II. Vollzug von Ziffer I

- a) durch Anschlag an den 6 Verkündungstafeln
- b) durch Veröffentlichung im Südkurier,
der Badischen Zeitung,
im Schwarzwälder Bote als **Inserat**.

~~III. Bekanntgabe von Ziffer I an~~ den Südkurier,
~~die Badische Zeitung,~~
~~den Schwarzwälder Bote zur Kenntnisnahme~~
~~und etwaiger Verwertung im Textteil.~~

IV. Vollzugsnachweis von Ziffer II zu den Akten.

V. Wv. nach Vollzug.



Feststellung

1. Es wird hiermit bestätigt, daß die vorstehende amtliche Bekanntmachung in der Zeit vom 3. 3. 61
bis 17. 3. 61 an den amtlichen Verkündungstafeln angeschlagen war.

2. Die Veröffentlichung erfolgte

am 4. 3. 61 im Südkurier
am 4. 3. 61 in der Badischen Zeitung
am 4. 3. 61 im Schwarzwälder Bote

3. Weglegen.

